

Bericht zur 67. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe (FLK) für den Flughafen Leipzig/Halle (FLH) am 05.11.2025 – Stand: 21.01.2026

In Anlehnung an die Geschäftsordnung (GO) der FLK Dresden soll die Wahlperiode bei den zukünftigen Wahlen des Vorsitzenden und seines/seiner Stellvertreters/in von derzeit zwei auf vier Jahre verlängert werden. Die von der Genehmigungsbehörde vorgeschlagene Verlängerung der Wahlperiode findet Zustimmung der Kommission.

Die GO der FLK Leipzig/Halle wird entsprechend geändert.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert der FLH über die Verkehrsentwicklung, Beschwerdesituation, Fluglärmmessungen, Bahnverteilung, Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen, Nutzung der Triebwerksprobelaufhalle, und den Einsatz von Antonov-Flugzeugen sowie die Trainingsflüge.

Verkehrsentwicklung (Januar - September 2025)

Die Gesamtflugbewegungen waren verglichen zum Vorjahreszeitraum um 2,4 % sowie die Luftfrachttonnage um 2 % rückläufig. Die Zahl der Fluggäste sank um 3,2 %.

Auch weiterhin ist der innerdeutsche Flugverkehr aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht auf dem Pre-Covid-Niveau.

Beschwerdesituation

Es sind keine signifikanten Änderungen oder neue Schwerpunkte zu erkennen.

Grundsätzlich ist weiterhin eine Zunahme der Beschwerden durch automatisiert generierte Beschwerden erkennbar (v. a. in Markleeberg), während die Anzahl der Beschwerdeführer sank.

Im Zeitraum 01.03.2025 - 30.09.2025 gingen 2.909 Beschwerden von 60 Beschwerdeführern bei der Flughafengesellschaft ein und im Vorberichtszeitraum (01.10.2024 – 28.02.2025) 2.212 Beschwerden von 26 Beschwerdeführern.

Fluglärmmessungen

❖ Stationäre Fluglärmmessungen

An 7 von 10 Messstandorten haben sich die Werte der Dauerschallpegel und Aufwachreaktionen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht verringert.

❖ Mobile Fluglärmmessungen

Mobile Messungen in Leipzig/Mockau und Doberstau ergaben Aufwachreaktionen von lediglich 0,09 bzw. 0,01. Die für den passiven Schallschutz relevanten Grenzwerte wurden damit deutlich unterschritten.

Eine mobile Messstation befindet sich seit 16.06.2025 in Freiroda im Einsatz.

Aktuell erfolgt die Auswertung der in Schkopau durchgeführten Messungen. Aufgrund der beim FLH vorherrschenden Personalsituation wird die Analyse etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Bahnverteilung

Vom 01.03.2025 bis 30.09.2025 erfolgte bei Betrachtung des 24 h - Zeitraumes die Abwicklung des Flugverkehrs zu 25,2 % über die Nordbahn und 74,8 % über die Südbahn.

Umsetzung Schallschutzmaßnahmen

Es sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen.

Nachtschutzgebiet nach 7. Planfeststellungsänderung:

gestellte Anträge: 74 %

davon vollständig realisiert bzw. Handlungsbedarf seitens Antragsteller: 99 %

Erweiterung Schallschutzanspruch nach Nachberechnung 2022:

gestellte Anträge: 31 %

davon vollständig realisiert bzw. Handlungsbedarf seitens Antragsteller: 89 %

Erweiterung Schallschutzanspruch nach Nachberechnung 2023:

gestellte Anträge: 13 %

davon vollständig realisiert bzw. Handlungsbedarf seitens Antragsteller: 69 %

Den Anregungen in der FLK nachkommend, wurde im August 2025 im Auen-Kurier (Lützschena-Stahmeln) noch einmal ein Beitrag zu den Möglichkeiten der Beantragung von Schallschutz veröffentlicht. Es wurden darin auch Ansprechpartner beim Flughafen benannt. Leider gingen daraufhin nur vereinzelte Anträge ein.

3.6 Nutzung Triebwerksprobelaufhalle (TPLH)

Im Zeitraum Januar bis September 2025 wurden 168 Triebwerksprobelläufe (TPL) durchgeführt. Davon entfielen 39 (23,2 %) auf den Nachtzeitraum (22:00 - 06:00 Uhr). Kein TPL fand außerhalb der TPLH statt.

3.7 Einsatz Antonov-Flugzeuge am Flughafen Leipzig/Halle

Die Anzahl der Flüge belief sich im Zeitraum von Januar bis September 2025 auf:

AN26: 0 | AN12: 16 | AN22:0 | AN 124: 270

Alle Flüge der AN12 sowie der Großteil der AN124-Flüge erfolgten im Tagzeitraum. Diese positive Entwicklung ist ein Ergebnis der erfolgreichen Arbeit der FLK.

3.8 Trainingsflüge

Im Berichtszeitraum erfolgten 2.770 Trainingsflüge; der Hauptteil davon im Frühjahr des Jahres. Es ist grundsätzlich anzumerken, dass Trainingsflüge aufgrund der bestehenden Betriebspflicht kapazitätsmäßig nicht begrenzt werden können.

Dank der Bemühungen des FLH ist ein Rückgang von Trainingsflügen auswärtiger Airlines an Wochenenden zu verzeichnen. Die Mitglieder bedanken sich dafür bei FLH und sprechen den Wunsch aus, dass Trainingsflüge auch im kommenden Jahr bevorzugt an Wochentagen geplant werden.

Auf Nachfrage, welche Airlines für DHL fliegen, erklärt EAT, dass dies hauptsächlich EAT (European Air Transport Leipzig GmbH), DHL Air (Austria) GmbH, DHL Air (UK) Ltd., AeroLogic GmbH sowie die Dritt-Airlines Swiftair, S.A. und Cargo Air Ltd. (vereinzelt) sind.

Der FLH wird den Bericht in dieser Form in den kommenden Sitzungen fortführen.

Bericht FLSB über mobile Messungen

Der FLSB stellt die Ergebnisse der in Naunhof und Zwenkau durchgeführten mobilen Fluglärmmessungen vor.

In beiden Ortschaften wurden die für passiven Schallschutz relevanten Grenzwerte deutlich unterschritten (AWR Naunhof Stadt: 0,12 | AWR Naunhof-Fuchshain: 0,24 | AWR Zwenkau: 0,05).

Die Messungen in Bad Dürrenberg sind abgeschlossen; die Auswertung läuft. Aktuell steht das Lärmobil in Grebehna (Gemeinde Wiedemar).

Die FLK hat derzeit keinen Bedarf an weiteren Messstandorten.

Der Oberbürgermeister von Schkeuditz und der FLSB verständigen sich darauf, einen gemeinsamen Termin mit dem betroffenen Bürger aus Hayna wahrzunehmen, um seine bestehenden Zweifel an den in Hayna erzielten Messergebnissen auszuräumen.

Sachstand Maßnahmen zur Verringerung der Risiken bei Bahnkreuzung

Die DFS informiert die Kommission über alle bis zum 1. Halbjahr 2025 umgesetzten Maßnahmen.

Nach einer Dauer von sechs Monaten wurde für das Bodenlagedarstellungssystem A-SMGCS mit Runway Incursion Monitoring (RIM) die Sicherheitsdokumentation validiert. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen bereits risikominimierend wirken, jedoch weitere Maßnahmen an den Kreuzungspunkten H7/S7 sowie H8/S8 zu prüfen sind.

Bis zum 1. Quartal 2026 erfolgt eine Validierung dieser zusätzlichen Maßnahmen sowie die Bewertung des Sicherheitsniveaus für die Kreuzungspunkte H5/S5. Erst danach ist ersichtlich, ob ggf. weitere Maßnahmen notwendig sind.

Die Risikobewertung erfolgt ausschließlich durch die DFS. Zielstellung der zu bewertenden Maßnahmen ist es, beide Start- und Landebahnen bei deutlich erhöhter Kapazitätsnachfrage anforderungsgerecht und sicher nutzen zu können.

Information zur Änderung der Lärmschutzbereiche am Verkehrsflughafen Leipzig/Halle (Anpassung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Festsetzung der Lärmschutzbereiche für die Verkehrsflughäfen Dresden und Leipzig/Halle)

Das SMUL erläutert, dass sich im Ergebnis einer Prüfung die Lage der tatsächlichen Flugbewegungen nach Änderungen der Abflugverfahren von den im Planfeststellungsverfahren der 15. Planänderung von der LDS genutzten Prognosewerten vor Einführung der Verfahren unterscheidet. Im nächsten Schritt wird daher durch die DFS das Datenerfassungssystem angepasst.

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Um die Transparenz der Arbeit der FLK zu fördern, soll der § 7 der Geschäftsordnung „Unterrichtung der Öffentlichkeit“ eine neue Fassung erhalten. Diesem gemeinsamen Vorschlag von dem Vorsitzenden und dem FLSB stimmt die Kommission mehrheitlich zu. Demnach lautet der neue § 7 „Unterrichtung der Öffentlichkeit“

- (1) Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Kommission erfolgt, soweit nicht Vertraulichkeit vereinbart wurde, durch den Vorsitzenden oder eine vom Vorsitzenden beauftragte Person.
- (2) Spätestens eine Woche vor jeder Sitzung wird die Tagesordnung auf der Homepage der Genehmigungsbehörde bzw. – sofern vorhanden – der FLK veröffentlicht.
- (3) Unmittelbar nach jeder Sitzung wird eine Pressemitteilung veröffentlicht, die die gefassten Beschlüsse sowie die wesentlichen Inhalte der Sitzung zusammenfasst.
- (4) Pressemitteilung, Sitzungsbericht und Termin der nächsten Sitzung werden nach der Sitzung auf der Homepage der Genehmigungsbehörde bzw. – sofern vorhanden – der FLK veröffentlicht.
- (5) Bei allen Veröffentlichungen sind mögliche Persönlichkeits- und Unternehmensinteressen zu wahren.

Zukünftig werden vor jeder Sitzung Termin und Tagesordnung auf der Homepage der Genehmigungsbehörde veröffentlicht. Die Sitzungen der FLK sind weiterhin nichtöffentlich.

Die 68. Sitzung findet am 01.04.2026 um 10:00 Uhr statt.

**Übersicht der an der 67. Sitzung der FLK Leipzig/Halle
teilgenommenen Institutionen/Dienststellen (FLK-Mitglieder)**

1. Stadt Halle (Saale)
2. Stadt Schkeuditz
3. Gemeinde Jesewitz
4. Gemeinde Kabelsketal
5. Gemeinde Krostitz
6. Gemeinde Rackwitz
7. Gemeinde Schkopau
8. Landkreis Nordsachsen
9. Saalekreis
10. Landkreis Leipzig
11. Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. - überörtlicher Vertreter
12. Board of Airline Representatives in Germany (BARIG)
13. European Air Transport Leipzig GmbH (EAT)
14. Flughafen Leipzig/Halle GmbH
15. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
16. Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
17. Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
18. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau